



**Sitzungsort / Gremium**

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen  
Hauptausschuss

**Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Namen der Gremiumsmitglieder

1. Bürgermeister	Wolfgang Beißmann	abwesend
2. Bürgermeister	Martin Wagle	
Stadtrat	Hermann Gaßner	
Stadtrat	Hans Hirl	
Stadtrat	Horst Lackner	
Stadträtin	Edeltraud Plattner (bis 17:33 Uhr)	
Stadtrat	Josef Reitmeier (V)	
Stadtrat	Kurt Vallée	
Stadtrat	Günter Weiß	
Stadtrat	Jürgen Zechmann	entschuldigt

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	9	9	9	1	1	0

**Beschlußfähigkeit**      war gegeben      nicht-gegeben

**Lfd.-Nr., Gegenstand, Vortrag, Beschluß und Abstimmungsergebnis:**      Blatt      bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift)

Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister

Schriftführer (Unterschrift)

Christine Thiel



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen  
Hauptausschuss

Lfd.-Nr. | Gegenstand

- |     |   |
|-----|---|
| 1.  | <b>Genehmigung einer Niederschrift</b>  |
| 2.  | <b>Haushaltsplan 2018 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2019 bis 2021</b>   |
| 2.1 | <b>Haushaltsplan 2018</b>   |
| 2.2 | <b>Finanzplan 2019 bis 2021</b>   |
| 3.  | <b>Gehweg entlang der GVStr. nach Gehring; Vergabe einer Machbarkeitsstudie</b> |
| 4.  | <b>Wünsche und Anfragen</b>   |



**Sitzungsort / Gremium**

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen  
Hauptausschuss

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**1. Genehmigung einer Niederschrift**

Die Niederschrift wurde noch nicht versandt.

**2.1 Haushaltsplan 2018 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2019 bis 2021  
Haushaltsplan 2018**

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

**HAUSHALTSSATZUNG  
DER STADT PFARRKIRCHEN, LANDKREIS ROTTAL-INN  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR  
2018**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Pfarrkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	25.801.700,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	24.546.350,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+ 1.255.350,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	23.702.950,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	22.914.600,00 €
und einem Saldo von	+ 788.350,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.268.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	10.996.250,00 €
und einem Saldo von	- 5.727.750,00 €



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen  
Hauptausschuss

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 2.000.000,00 €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 267.100,00 €  
und einem Saldo von + 1.732.900,00 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von - 3.206.500,00 €

§ 2

1. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 2.000.000,00 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für die Ausgaben im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Pfarrkirchen“ wird auf 3.356.262,00 Euro festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt werden auf 300.000,00 € für 2019 und 700.000,00 € für 2020 festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Pfarrkirchen“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 330 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000,00 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Pfarrkirchen“ wird auf 1.200.000,00 Euro festgesetzt.



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen  
Hauptausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	§ 6		
	Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.	9	0
2.2	<b>Haushaltsplan 2018 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2019 bis 2021 Finanzplan 2019 bis 2021</b>  <u>Beschluss:</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:  Gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik beschließt der Stadtrat den Finanzplan 2019 bis 2021 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm.	9	0
3.	<b>Gehweg entlang der GVStr. nach Gehring; Vergabe einer Machbarkeitsstudie</b>  <u>Beschluss:</u> Der Hauptausschuss beschließt, die Ingenieurleistungen LPH 1 - 2, für die Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Gehweges an der GVStr. nach Gehring einschl. Entwurfsvermessung auf Grundlage des Angebotes vom 26.03.2018 bis zum Gesamtpreis von Euro 11.500,00 an die Firma Coplan AG, Hofmark 35, 84307 Eggenfelden nach HOAI zu vergeben.  Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2018 einzuplanen. HHSt.: 54100.0961005 (P.6351)	9	0
4.	<b>Wünsche und Anfragen</b>  20.04.2018		